

**Bundesrepublik Deutschland**  
**Der Bundeskanzler**

II/4 — 50103 — 6113/66

Bonn, den 14. Dezember 1966

An den Herrn  
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich den

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung  
einer Ergänzung zum Entwurf des Bundes-  
haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1967  
(Ergänzungshaushaltsgesetz 1967)

nebst Begründung und 8 Anlagen (Anlage 1) mit der Bitte, die  
Beschlüßfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Federführend ist der Bundesminister der Finanzen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 1966 gemäß  
Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zum Gesetzentwurf, wie  
aus der Anlage 2 ersichtlich, Stellung genommen.

Die Stellungnahme der Bundesregierung zu den Bemerkungen  
des Bundesrates ist in der Anlage 3 dargelegt.

**Kiesinger**

## Anlage 1

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung einer Ergänzung zum Entwurf des Bundeshaushaltsplans  
für das Rechnungsjahr 1967  
(Ergänzungshaushaltsgesetz 1967)**

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 1 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1967 erhält folgende Fassung:

„Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1967 wird in Einnahme und Ausgabe auf

75 278 977 900 Deutsche Mark

festgestellt, und zwar  
im ordentlichen Haushalt in Einnahme und Ausgabe auf

74 238 977 900 Deutsche Mark

und  
im außerordentlichen Haushalt in Einnahme und Ausgabe auf

1 040 000 000 Deutsche Mark.“

Artikel 2

1. § 15 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1967 erhält folgenden neuen Absatz 2:

„(2) Das Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz — BRÜG) in der Fassung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesrückerstattungsgesetzes vom 2. Oktober 1964 (Bundesgesetzbl. I S. 809) gilt mit folgender Maßgabe:

1. Die Aufwendungen für die durch Geldleistungen zu erfüllenden Ansprüche nach diesem

Gesetz werden für das Rechnungsjahr 1967 auf 200 000 000 Deutsche Mark festgesetzt.

2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Fälligkeit von Leistungen zur Befriedigung von Rechtsansprüchen oder von Härtefällen ganz oder teilweise hinauszuschieben.“

2. Die bisherige Bestimmung wird Absatz 1.

Artikel 3

§ 19 Abs. 2 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1967 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Bundesminister der Finanzen kann zur Deckung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1967 Geldmittel im Wege des Kredits beschaffen, dessen Höhe den Betrag von 1 040 000 000 Deutsche Mark nicht übersteigen darf.“

Artikel 4

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 und des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

Artikel 5

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1967 in Kraft.

**Begründung**

Nach Feststellung des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans 1967 durch die Bundesregierung hat sich auf Grund neuer Entwicklungen die Notwendigkeit ergeben, zusätzliche Einnahmen und Ausgaben in den Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1967 aufzunehmen.

**Zu Artikel 1**

Der Gesamtabschluß des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans 1967 erhöht sich in Einnahme und Ausgabe um insgesamt 1 360 000 000 DM. Von dieser Erhöhung entfallen auf den ordentlichen Haushalt 860 000 000 DM und auf den außerordentlichen Haushalt 500 000 000 DM.

**Zu Artikel 2**

Durch die Vorschrift soll die Höhe der Aufwendungen für die durch Geldleistungen zu erfüllenden Ansprüche nach dem Bundesrückerstattungsgesetz

für das Rechnungsjahr 1967 auf 200 000 000 DM festgesetzt werden.

Zur Einhaltung des festgesetzten Ausgabeumfangs soll die Bundesregierung ermächtigt werden, im Wege der Rechtsverordnung die 1967 fällig werden den Leistungen zur Befriedigung von Rechtsansprüchen und von Härtefällen nach diesem Gesetz ganz oder teilweise über das Rechnungsjahr 1967 hinauszuschieben.

**Zu Artikel 3**

Durch die Vorschrift wird die Kreditermächtigung für den außerordentlichen Haushalt um 500 000 000 DM auf 1 040 000 000 DM erhöht.

**Zu Artikel 4**

Die Vorschrift erstreckt die Gültigkeit des Gesetzes auf das Land Berlin.

**Zu Artikel 5**

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

# Gesamtplan

zum

Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung einer Ergänzung

zum

Entwurf des  
Bundeshaushaltsplans 1967

(Ergänzungshaushaltsgesetz 1967)

**Zusammen****Ordentlicher Haushalt**

Kap.	Bezeichnung	Ordentliche Einnahmen		Personalausgaben		Sachausgaben	
		1967	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)	1967	1966	1967	1966
		DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6	7	8
	Es treten hinzu:						
	<b>11</b> <b>Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung</b>						
11 10	Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen .....	—	—	—	—	—	—
11 13	Sozialversicherung .....	—	—	—	—	—	—
	<b>12</b> <b>Bundesminister für Verkehr</b>						
12 10	Bundesfernstraßen .....	—	—	—	—	—	—
	<b>14</b> <b>Bundesminister der Verteidigung</b>						
14 02	Allgemeine Bewilligungen ....	—	—	— 200 000 000	—	—	—
	<b>23</b> <b>Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit</b>						
23 02	Allgemeine Bewilligungen ....	—	—	—	—	—	—
	<b>26</b> <b>Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte</b>						
26 02	Allgemeine Bewilligungen ....	—	—	—	—	—	—
	<b>60</b> <b>Allgemeine Finanzverwaltung</b>						
60 01	Steuern und Abgaben .....	860 000 000	—	—	—	—	—
60 04	Sonderleistungen des Bundes .	—	—	—	—	—	—
	Ergänzung insgesamt ....	860 000 000	—	— 200 000 000	—	—	—
	Nachrichtlich:						
	Bisherige Summe des ordentlichen Haushalts .....	73 378 977 900	+ 4 908 885 100	11 772 718 200	10 613 909 700	1 513 013 200	1 416 039 200
	Insgesamt ....	74 238 977 900	+ 5 768 885 100	11 572 718 200	10 613 909 700	1 513 013 200	1 416 039 200

## stellung

## Ordentlicher Haushalt

Allgemeine Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Ordentliche Ausgaben		Bisherige Gesamt- ausgaben des Kapitels	Neue Gesamt- ausgaben des Kapitels	Kap.
1967	1966	1967	1966	1967	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)			
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
— 120 000 000	—	—	—	— 120 000 000	—	5 868 397 000	5 748 397 000	11 10
180 000 000	—	—	—	180 000 000	—	8 573 806 200	8 753 806 200	11 13
440 000 000	—	—	—	440 000 000	—	3 575 000 000	4 015 000 000	12 10
—	—	800 000 000	—	600 000 000	—	1 709 834 000	2 309 834 000	14 02
— 100 000 000	—	—	—	— 100 000 000	—	1 411 650 000	1 311 650 000	23 02
— 40 000 000	—	—	—	— 40 000 000	—	195 237 300	155 237 300	26 02
—	—	—	—	—	—	—	—	60 01
— 100 000 000	—	—	—	— 100 000 000	—	4 296 904 300	4 196 904 300	60 04
260 000 000	—	800 000 000	—	860 000 000	—			
50 171 604 600	46 737 222 000	9 921 641 900	9 702 521 900	73 378 977 900	+ 4 908 885 100			
50 431 604 600	46 737 222 000	10 721 641 900	9 702 521 900	74 238 977 900	+ 5 768 885 100			

**Außerordentlicher Haushalt**

Epl.	Bezeichnung	Außerordentliche Einnahmen		Außerordentliche Ausgaben	
		1967	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)	1967	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)
		DM	DM	DM	DM
18	19	20	21	22	23
	Es treten hinzu:				
14	Allgemeine Bewilligungen .....	—	—	500 000 000	—
32	Anleihe .....	500 000 000	—	—	—
	Zusammen Ergänzung ....	500 000 000	—	500 000 000	—
	Nachrichtlich:				
	Bisherige Summe des außerordentlichen Haushalts .....	540 000 000	+ 104 000 000	540 000 000	+ 104 000 000
	Insgesamt ....	1 040 000 000	+ 604 000 000	1 040 000 000	+ 604 000 000

**Gesamtabschluß**

Epl.	Bezeichnung	Gesamteinnahmen			Gesamtausgaben		
		1967	1966	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)	1967	1966	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)
		DM	DM	DM	DM	DM	DM
24	25	26	27	28	29	30	31
11	Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung .....	—	—	—	60 000 000	—	—
12	Bundesminister für Verkehr ...	—	—	—	440 000 000	—	—
14	Bundesminister der Verteidigung	—	—	—	1 100 000 000	—	—
23	Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit .....	—	—	—	— 100 000 000	—	—
26	Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte .....	—	—	—	— 40 000 000	—	—
32	Bundesschuld .....	500 000 000	—	—	—	—	—
60	Allgemeine Finanzverwaltung ..	860 000 000	—	—	— 100 000 000	—	—
	Ergänzung insgesamt ....	1 360 000 000	—	—	1 360 000 000	—	—
	Nachrichtlich:						
	Bisherige Summe des Gesamthaushalts .....	73 918 977 900	68 906 092 800	+ 5 012 885 100	73 918 977 900	68 906 092 800	+ 5 012 885 100
	Insgesamt ....	75 278 977 900	68 906 092 800	+ 6 372 885 100	75 278 977 900	68 906 092 800	+ 6 372 885 100

**Ergänzung**  
zum  
**Entwurf des Bundeshaushaltsplans**  
für das Rechnungsjahr 1967

**Einzelplan 11**  
Geschäftsbereich  
des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	<b>Ordentlicher Haushalt</b>	
11 10	Kriegsopferversorgung .....	8
11 13	Sozialversicherung .....	9
	Abschluß .....	10/11

**1110****Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen  
Allgemeine Ausgaben, Abschluß**

Tit.	Zweckbestimmung	Für 1967 treten hinzu	Bisheriger Haushalts- ansatz 1967	Neuer Gesamtbetrag 1967
1	2	DM	DM	DM
		3	4	5
	<b>Ordentlicher Haushalt</b>			
	<b>Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen</b>			
	<b>II. Ausgabe</b>			
	<b>Fortdauernde Ausgaben</b>			
	<b>Allgemeine Ausgaben</b>			
300	Versorgungsbezüge .....	— 120 000 000	5 370 882 000	5 250 882 000
	Rückennahmen fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können auch Zinsvergütungen für an Stelle von Kapitalabfindungen aufgenommene Darlehen gewährt werden.			
	Sonstige Ansätze .....	—	497 515 000	497 515 000
	Summe Allgemeine Ausgaben ....	— 120 000 000	5 868 397 000	5 748 397 000
	<b>Abschluß</b>			
	Fortdauernde Einnahmen, zugleich Gesamteinnahmen .....	—	20 000	20 000
	Allgemeine Ausgaben, zugleich Gesamtausgaben .....	— 120 000 000	5 868 397 000	5 748 397 000
	Zuschuß ....	— 120 000 000	5 868 377 000	5 748 377 000

## Erläuterungen

**Zu Tit. 300**

Die Gewährung von Kapitalabfindungen nach §§ 72 ff. des Bundesversorgungsgesetzes soll vom 1. Januar 1967 an in ein System der Zinsvergütung für Darlehen, die an Stelle von Kapitalabfindungen von den Versorgungsberechtigten beschafft werden, übergeleitet werden. Hiervon ausgenommen sind die Fälle, in denen bereits vor dem 1. Januar 1967 Bewilligungen ausgesprochen worden sind.

Hieraus ergibt sich ein Minderbedarf im Rechnungsjahr 1967 in Höhe von 120 000 000 DM.

Es sind veranschlagt:	Versorgungsbezüge
1. Beschädigtenrenten .....	2 105 499 000 DM
2. Witwenrenten .....	2 798 554 000 DM
3. Waisenrenten .....	63 954 000 DM
4. Elternrenten .....	230 875 000 DM
5. Bestattungsgeld .....	10 000 000 DM

Es entfallen auf:

6. Kapitalabfindungen und Zinsvergütungen .....	42 000 000 DM
Zusammen ....	5 250 882 000 DM

**Zu Nr. 6**

Der Bedarf für die aus Bewilligungen vor dem 1. Januar 1967 noch abzuwickelnden Kapitalabfindungen und für Zinsvergütungen wird auf insgesamt 42 000 000 DM geschätzt.

Die Zinsvergütungen werden nach Maßgabe von Richtlinien gewährt, die vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen erlassen werden.

1113

Sozialversicherung  
Allgemeine Ausgaben, Abschluß

Tit.	Zweckbestimmung	Für 1967 treten hinzu DM	Bisheriger Haushalts- ansatz 1967 DM	Neuer Gesamtbetrag 1967 DM
1	2	3	4	5
	<b>Ordentlicher Haushalt</b>			
	<b>Sozialversicherung</b>			
	<b>II. Ausgabe</b>			
	<b>Fortdauernde Ausgaben</b>			
	<b>Allgemeine Ausgaben</b>			
602	Zuschuß des Bundes an knappschaftliche Rentenversicherung .....	180 000 000	2 550 000 000	2 730 000 000
	Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.			
	Sonstige Ansätze .....	—	6 023 806 200	6 023 806 200
	Summe Allgemeine Ausgaben ....	180 000 000	8 573 806 200	8 753 806 200
	<b>Abschluß</b>			
	Fortdauernde Einnahmen, zugleich Gesamteinnahmen .....	—	2 160 000	2 160 000
	Fortdauernde Ausgaben, zugleich Gesamtausgaben .....	180 000 000	8 573 806 200	8 753 806 200
	Zuschuß .....	180 000 000	8 571 646 200	8 751 646 200

## Erläuterungen

## Zu Tit. 602

Die Entwicklung der Ausgaben im zweiten Halbjahr 1966 läßt jetzt erkennen, daß sich der Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung stärker erhöhen wird, als bei der Aufstellung des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1967 erwartet worden war. Dies ist eine Folge der durch die strukturellen Schwierigkeiten im Kohlenbergbau ausgelösten Zechenstilllegungen und Feierschichten, die zu einem größeren Rückgang der Beitragseinnahmen und zu höheren Ausgaben der Knappschaften führen.

Der nach § 128 des Reichsknappschaftsgesetzes in der Fassung des Knappschaftsrentenversicherungs-Neuregelungsgesetzes vom 21. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 533) vom Bund zu deckende Unterschiedsbetrag zwischen den Gesamteinnahmen und den Gesamtausgaben aller Knappschaften im Rechnungsjahr 1967 erhöht sich dadurch um 180 000 000 DM.

Der Bedarf für das Rechnungsjahr 1967 wird nunmehr wie folgt geschätzt:

Ausgaben zu Lasten der Knappschaften:

1. Rentenleistungen .....	3 375 000 000 DM
2. Krankenversicherung der Rentner ....	330 000 000 DM
3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge .	70 000 000 DM
4. Fürsorgeleistungen der Saarknappschaft .....	15 000 000 DM
5. Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben .....	70 000 000 DM
6. Knappschaftsausgleichsleistungen ....	50 000 000 DM
Zusammen .....	3 910 000 000 DM

## Einnahmen:

Beiträge .....	1 060 000 000 DM	
Zinsen .....	20 000 000 DM	
Verminderung des Rücklagesolls .....	100 000 000 DM	1 180 000 000 DM
Vom Bund zu deckender Unterschiedsbetrag .....		2 730 000 000 DM
Der Mehrbedarf gegenüber dem Rechnungsjahr 1966 in Höhe von 490 000 000 DM (statt bisher 310 000 000 DM) setzt sich wie folgt zusammen:		
1. Mehrbedarf:		
Erhöhte Rentenleistungen .....	223 000 000 DM	
Erhöhter Bedarf für die Krankenversicherung der Rentner .....	39 000 000 DM	
Erhöhte Ausgaben für Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge .....	6 000 000 DM	
Erhöhte Knappschaftsausgleichsleistungen .....	34 000 000 DM	
Erhöhte Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben .....	6 000 000 DM	
Verminderte Beiträge und Zinsen ....	187 000 000 DM	
Zusammen ....	495 000 000 DM	
2. Minderbedarf:		
Fürsorgeleistungen der Saarknappschaft .....	5 000 000 DM	
Mehrfbedarf .....	490 000 000 DM	

**11**

Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

**Ordentlicher Haushalt**

Kap.	Bezeichnung	Ordentliche Einnahmen		Personalausgaben		Sachausgaben	
		1967	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)	1967	1966	1967	1966
		DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6	7	8
	Es treten hinzu:						
11 10	Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen .....	—	—	—	—	—	—
11 13	Sozialversicherung .....	—	—	—	—	—	—
	Insgesamt Ergänzung ....	—	—	—	—	—	—
	Nachrichtlich:						
	Bisherige Summe des Einzelplans .....	<b>23 109 500</b>	+ 3 169 100	<b>37 385 800</b>	33 363 900	<b>4 192 700</b>	3 670 400
	Insgesamt ....	<b>23 109 500</b>	+ 3 169 100	<b>37 385 800</b>	33 363 900	<b>4 192 700</b>	3 670 400

# 11 Abschluß

## Ordentlicher Haushalt

Allgemeine Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Ordentliche Ausgaben		Bisherige Gesamt- ausgaben	Neue Gesamt- ausgaben	Kap.
1967	1966	1967	1966	1967	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)			
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
— 120 000 000	—	—	—	— 120 000 000	—	5 868 397 000	5 748 397 000	11 10
180 000 000	—	—	—	180 000 000	—	8 573 806 200	8 753 806 200	11 13
60 000 000	—	—	—	60 000 000	—			
14 472 399 800	13 232 531 400	18 975 700	16 769 000	14 532 954 000	+ 1 246 619 300			
14 532 399 800	13 232 531 400	18 975 700	16 769 000	14 592 954 000	+ 1 306 619 300			

**Ergänzung**  
zum  
**Entwurf des Bundeshaushaltsplans**  
für das Rechnungsjahr 1967

**Einzelplan 12**  
Geschäftsbereich  
des Bundesministers für Verkehr

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	<b>Ordentlicher Haushalt</b>	
12 10	Bundesfernstraßen .....	13
	Abschluß .....	14/15

**1210****Bundesfernstraßen****Allgemeine Ausgaben, Abschluß**

Tit.	Zweckbestimmung	Für 1967 treten hinzu	Bisheriger Haushalts- ansatz 1967	Neuer Gesamtbetrag 1967
1	2	DM	DM	DM
		3	4	5
	<b>Ordentlicher Haushalt</b>			
	<b>Bundesfernstraßen</b>			
	<b>II. Ausgabe</b>			
	<b>Allgemeine Ausgaben</b>			
310	Aufwendungen für den Straßenbauplan . . . . .	440 000 000	3 575 000 000	4 015 000 000
	Die Mittel dürfen bis zu einem Betrage von 440 000 000 DM nur mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages für <b>Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Nahverkehrs</b> in Anspruch genommen werden. Ihre Verteilung erfolgt nach Richtlinien, die der Bundesminister für Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen erläßt. Im übrigen unverändert.			
	Summe Allgemeine Ausgaben . . .	440 000 000	3 575 000 000	4 015 000 000
	<b>Abschluß</b>			
	Fortdauernde Einnahmen . . . . .	—	30 579 200	30 579 200
	Einmalige Einnahmen . . . . .	—	1 280 000	1 280 000
	Gesamteinnahmen . . .	—	31 859 200	31 859 200
	Allgemeine Ausgaben . . . . .	440 000 000	3 575 000 000	4 015 000 000
	Einmalige Ausgaben . . . . .	—	—	—
	Gesamtausgaben . . .	440 000 000	3 575 000 000	4 015 000 000
	Zuschuß . . .	440 000 000	3 543 140 800	3 983 140 800

## Erläuterungen

**Zu Tit. 310**

Zur Verbesserung des kommunalen Nahverkehrs soll aus dem Aufkommen der Mineralölsteuer zusätzlich zu den bei Kap. 12 10 Tit. 310, Kennziffer 1500 bis 1529 des Straßenbauplans -- Zuschüsse und Darlehen an fremde Baulastträger — veranschlagten Mitteln ein Betrag bis zu 440 000 000 DM bereitgestellt werden. Damit stehen insgesamt an Zuwendungen für fremde Baulastträger im Rechnungsjahr 1967 615 000 000 DM zur Verfügung.

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere der Ausbau von Hauptverkehrsstraßen und von verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz sowie der Ausbau und Neubau von Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs in Ballungsräumen gefördert werden.

Bei der Verteilung dieser Mittel wird davon ausgegangen, daß der bisherige Bundesanteil an die Einkommen- und Körperschaftsteuer unverändert bleibt.

Im übrigen unverändert.

**12**

Bundesminister für Verkehr

**Ordentlicher Haushalt**

Kap.	Bezeichnung	Ordentliche Einnahmen		Personalausgaben		Sachausgaben	
		1967	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)	1967	1966	1967	1966
		DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6	7	8
	Es treten hinzu:						
12 10	Bundesfernstraßen .....	—	—	—	—	—	—
	Insgesamt Ergänzung ....	—	—	—	—	—	—
	Nachrichtlich:						
	Bisherige Summe des Einzelplans .....	<b>222 664 000</b>	+ 8 053 400	<b>250 895 600</b>	212 536 700	<b>— 4 198 500</b>	— 5 347 700
	Insgesamt ....	<b>222 664 000</b>	+ 8 053 400	<b>250 895 600</b>	212 536 700	<b>— 4 198 500</b>	— 5 347 700

## Ordentlicher Haushalt

Allgemeine Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Ordentliche Ausgaben		Bisherige Gesamt- ausgaben	Neue Gesamt- ausgaben	Kap.
1967	1966	1967	1966	1967	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)			
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
440 000 000	—	—	—	440 000 000	—	3 575 000 000	4 015 000 000	12 10
440 000 000	—	—	—	440 000 000	—			
6 528 862 800	6 326 973 300	280 568 100	218 427 600	7 056 128 000	+ 303 538 100			
6 968 862 800	6 326 973 300	280 568 100	218 427 600	7 496 128 000	+ 743 538 100			



Ergänzung  
zum  
Entwurf des Bundeshaushaltsplans  
für das Rechnungsjahr 1967

Einzelplan 14  
Geschäftsbereich  
des Bundesministers der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	<b>Ordentlicher Haushalt</b>	
14 02	Allgemeine Bewilligungen .....	18
	<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	
A 14 02	Allgemeine Bewilligungen .....	19
	Abschluß .....	20/21

**1402****Allgemeine Bewilligungen****Personalausgaben, Einmalige Ausgaben, Abschluß**

Tit.	Zweckbestimmung	Für 1967 treten hinzu DM	Bisheriger Haushalts- ansatz 1967 DM	Neuer Gesamtbetrag 1967 DM
1	2	3	4	5
	<b>Ordentlicher Haushalt</b>			
	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
	<b>II. Ausgabe</b>			
	<b>Fortdauernde Ausgaben</b>			
	<b>Personalausgaben</b>			
198	Minderausgaben bei den Personal- und Sachausgaben und den damit verbundenen Folgekosten .....	— 200 000 000	—	— 200 000 000
	Summe Personalausgaben ....	— 200 000 000	—	— 200 000 000
	<b>Einmalige Ausgaben</b>			
950	Zahlungen an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika im Rahmen des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommens .....	800 000 000	—	800 000 000
	<b>Die Mittel können mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen zur Verstärkung der Einmaligen Ausgaben bei den Kap. 14 13 bis 14 19 verwendet werden.</b>			
	Summe Einmalige Ausgaben ....	800 000 000	—	800 000 000
	<b>Abschluß</b>			
	Fortdauernde Einnahmen .....	—	245 645 000	245 645 000
	Einmalige Einnahmen .....	—	—	—
	Gesamteinnahmen ....	—	245 645 000	245 645 000
	Personalausgaben .....	— 200 000 000	—	— 200 000 000
	Sachausgaben .....	—	434 224 200	434 224 200
	Allgemeine Ausgaben .....	—	1 275 609 800	1 275 609 800
	Einmalige Ausgaben .....	800 000 000	—	800 000 000
	Gesamtausgaben ....	600 000 000	1 709 834 000	2 309 834 000
	Zuschuß ....	600 000 000	1 464 189 000	2 064 189 000

**Erläuterungen****Zu Tit. 198**

Die Minderausgabe setzt organisatorische Maßnahmen voraus, die das Bundesministerium der Verteidigung trifft.

**Zu Tit. 950**

Nach Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1967 hat sich die Notwendigkeit ergeben, im Rahmen des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommens für die laufende Auf-

kommensperiode (1. Juli 1965 bis 30. Juni 1967) die Voraussetzung für weitere Zahlungen in Höhe von insgesamt 1,3 Milliarden DM zu schaffen. Davon sollen 800 Millionen DM für die Beschaffung von Rüstungsgütern im ordentlichen Haushalt veranschlagt werden. Daneben ist eine Sonderzahlung von 500 Millionen DM im außerordentlichen Haushalt bei Kap. A 14 02 Tit. 950 eingebracht.

Die an dieser Stelle veranschlagten 800 Millionen DM dienen zur Verstärkung der Beschaffungstitel gemäß Haushaltsvermerk.

**A 1402****Allgemeine Bewilligungen  
Ausgabe, Abschluß**

Tit.	Zweckbestimmung	Für 1967 treten hinzu	Bisheriger Haushalts- ansatz 1967	Neuer Gesamtbetrag 1967
1	2	DM	DM	DM
		3	4	5
	<b>Außerordentlicher Haushalt</b> <b>Allgemeine Bewilligungen</b> <b>II. Ausgabe</b>			
950	Sonderzahlung an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika im Rahmen des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommens .....	500 000 000	—	500 000 000
	Summe Ausgabe ....	500 000 000	—	500 000 000
	<b>Abschluß</b>			
	Ausgabe, zugleich Zuschuß .....	500 000 000	—	500 000 000

## Erläuterungen

**Zu Tit. 950**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 14 02 Tit. 950 des ordentlichen Haushalts.

**14**

Bundesminister der Verteidigung

**Ordentlicher Haushalt**

Kap.	Bezeichnung	Ordentliche Einnahmen		Personalausgaben		Sachausgaben	
		1967	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)	1967	1966	1967	1966
		DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6	7	8
14 02	Es treten hinzu bzw. fallen weg: Allgemeine Bewilligungen ....	—	—	- 200 000 000	—	—	—
	Insgesamt Ergänzung ....	—	—	- 200 000 000	—	—	—
	Nachrichtlich: Bisherige Summe des Einzelplans .....	344 144 200	+ 21 293 500	6 263 603 600	5 582 980 100	1 481 972 100	1 490 426 800
	Insgesamt ....	344 144 200	+ 21 293 500	6 063 603 600	5 582 980 100	1 481 972 100	1 490 426 800

**Außerordentlicher Haushalt**

Kap.	Bezeichnung	Außerordentliche Einnahmen		Außerordentliche Ausgaben	
		1967	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)	1967	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)
		DM	DM	DM	DM
18	19	20	21	22	23
A 14 02	Es treten hinzu: Allgemeine Bewilligungen .....	—	—	500 000 000	+ 500 000 000
	Insgesamt Ergänzung ....	—	—	500 000 000	+ 500 000 000
	Nachrichtlich: Bisherige Summe des Einzelplans .....	—	—	—	—
	Insgesamt ....	—	—	500 000 000	+ 500 000 000

# 14 Abschluß

## Ordentlicher Haushalt

Allgemeine Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Ordentliche Ausgaben		Bisherige Gesamt- ausgaben	Neue Gesamt- ausgaben	Kap.
1967	1966	1967	1966	1967	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)			
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	800 000 000	—	600 000 000	—	1 709 834 000	2 309 834 000	14 02
—	—	800 000 000	—	600 000 000	—			
4 688 708 800	4 007 123 900	6 102 715 500	6 282 703 500	18 537 000 000	+ 1 173 765 700			
4 688 708 800	4 007 123 900	6 902 715 500	6 282 703 500	19 137 000 000	+ 1 773 765 700			

## Gesamtabschluß

Gesamteinnahmen			Gesamtausgaben			Kap.
1967	1966	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)	1967	1966	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)	
DM	DM	DM	DM	DM	DM	
24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	1 100 000 000	—	+ 1 100 000 000	14 02 und A 14 02
—	—	—	1 100 000 000	—	+ 1 100 000 000	
344 144 200	322 850 700	+ 21 293 500	18 537 000 000	17 363 234 300	+ 1 173 765 700	
344 144 200	322 850 700	+ 21 293 500	19 637 000 000	17 363 234 300	+ 2 273 765 700	

Ergänzung  
zum  
Entwurf des Bundeshaushaltsplans  
für das Rechnungsjahr 1967

Einzelplan 23  
Geschäftsbereich des Bundesministers  
für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	<b>Ordentlicher Haushalt</b>	
23 02	Allgemeine Bewilligungen .....	23
	Abschluß .....	24/25

**2302****Allgemeine Bewilligungen  
Allgemeine Ausgaben, Abschluß**

Tit.	Zweckbestimmung	Für 1967 werden gekürzt DM 3	Bisheriger Haushalts- ansatz 1967 DM 4	Neuer Gesamtbetrag 1967 DM 5
1	2			
	<b>Ordentlicher Haushalt</b>			
	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
	<b>II. Ausgabe</b>			
	<b>Fortdauernde Ausgaben</b>			
	<b>Allgemeine Ausgaben</b>			
570	Förderung von Entwicklungsländern durch Gewährung bilateraler Kapitalhilfe .....	— 48 000 000	683 000 000	635 000 000
640	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Indus- tellen-Entwicklungsfonds .....	— 1 032 000	24 900 000	23 868 000
642	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum „Euro- päischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Wirt- schaftsgemeinschaft .....	— 50 968 000	105 000 000	54 032 000
	Sonstige Ansätze .....	—	474 550 000	474 550 000
	Summe Allgemeine Ausgaben ....	— 100 000 000	1 287 450 000	1 187 450 000
	<b>Abschluß</b>			
	Fortdauernde Einnahmen, zugleich Gesamteinnahmen .....	—	144 390 000	144 390 000
	Allgemeine Ausgaben .....	— 100 000 000	1 287 450 000	1 187 450 000
	Einmalige Ausgaben .....	—	124 200 000	124 200 000
	Gesamtausgaben ....	— 100 000 000	1 411 650 000	1 311 650 000
	Zuschuß ....	— 100 000 000	1 267 260 000	1 167 260 000

## Erläuterungen

**Zu Tit. 570, 640, 642**Herabsetzung der Ansätze auf Grund neuerer Bedarfs-  
schätzung. Im übrigen unverändert.

**23**

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

**Ordentlicher Haushalt**

Kap.	Bezeichnung	Ordentliche Einnahmen		Personalausgaben		Sachausgaben	
		1967	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)	1967	1966	1967	1966
		DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6	7	8
	Es treten hinzu:						
<b>23 02</b>	Allgemeine Bewilligungen ....	—	—	—	—	—	—
	Insgesamt ....	—	—	—	—	—	—
	Nachrichtlich:						
	Bisherige Summe des Einzelplans .....	<b>144 431 200</b>	— 23 261 500	<b>8 033 000</b>	6 023 900	<b>1 575 300</b>	1 585 200
	Insgesamt ....	<b>144 431 200</b>	— 23 261 500	<b>8 033 000</b>	6 023 900	<b>1 575 300</b>	1 585 200

**Außerordentlicher Haushalt**

Kap.	Bezeichnung	Außerordentliche Einnahmen		Außerordentliche Ausgaben	
		1967	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)	1967	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)
		DM	DM	DM	DM
18	19	20	21	22	23
	Es treten hinzu:				
<b>23 02</b>	Allgemeine Bewilligungen .....	—	—	—	—
	Bisherige Summe des Einzelplans .....	—	—	<b>540 000 000</b>	+ 104 000 000
	Insgesamt ....	—	—	<b>540 000 000</b>	+ 104 000 000

# 23 Abschluß

## Ordentlicher Haushalt

Allgemeine Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Ordentliche Ausgaben		Bisherige Gesamt- ausgaben	Neue Gesamt- ausgaben	Kap.
1967	1966	1967	1966	1967	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)			
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
— 100 000 000	—	—	—	— 100 000 000	—	1 411 650 000	1 311 650 000	23 02
— 100 000 000	—	—	—	— 100 000 000	—			
<b>1 287 450 000</b>	988 845 400	<b>125 049 000</b>	119 805 000	<b>1 422 107 300</b>	+ 305 847 800			
<b>1 187 450 000</b>	988 845 400	<b>125 049 000</b>	119 805 000	<b>1 322 107 300</b>	+ 205 847 800			

## Gesamtabschluß

Gesamteinnahmen			Gesamtausgaben			Kap.
1967	1966	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)	1967	1966	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)	
DM	DM	DM	DM	DM	DM	
24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	— 100 000 000	—	—	23 02
<b>144 431 200</b>	167 692 700	— 23 261 500	<b>1 962 107 300</b>	1 552 259 500	+ 409 847 800	
<b>144 431 200</b>	167 692 700	— 23 261 500	<b>1 862 107 300</b>	1 552 259 500	+ 309 847 800	

**Ergänzung**  
zum  
**Entwurf des Bundeshaushaltsplans**  
für das Rechnungsjahr 1967

**Einzelplan 26**  
Geschäftsbereich des Bundesministers  
für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
<b>Ordentlicher Haushalt</b>		
26 02	Allgemeine Bewilligungen .....	27
	Abschluß .....	28/29

**26 02****Allgemeine Bewilligungen  
Allgemeine Ausgaben**

Tit. 1	Zweckbestimmung 2	Für 1967 treten hinzu DM 3	Bisheriger Haushalts- ansatz 1967 DM 4	Neuer Gesamtbetrag 1967 DM 5
<b>Ordentlicher Haushalt</b>				
<b>Allgemeine Bewilligungen</b>				
<b>II. Ausgabe</b>				
<b>Fortdauernde Ausgaben</b>				
<b>Allgemeine Ausgaben</b>				
302	Währungsausgleich für Reichsmarksparguthaben von Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin .....	— 25 000 000	50 000 000	25 000 000
604	Beihilfen zum Lebensunterhalt an Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin .....	— 10 000 000	20 000 000	10 000 000
607	Beihilfen zur Beschaffung von Möbeln und sonstigem Hausrat an Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin (Einrichtungshilfe) .....	— 5 000 000	30 000 000	25 000 000
	Sonstige Ansätze .....	—	95 237 300	95 237 300
	Summe Allgemeine Ausgaben ....	— 40 000 000	195 237 300	155 237 300

## Erläuterungen

**Zu Tit. 302**

Im Anlaufjahr wird mit einem verminderten Mittelbedarf gerechnet.

**Zu Tit. 604**

Die Ausgabenentwicklung läßt eine Kürzung des Ansatzes zu.

**Zu Tit. 607**

Die Ausgabenentwicklung läßt eine Kürzung des Ansatzes zu.

**26**

Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte

**Ordentlicher Haushalt**

Kap.	Bezeichnung	Ordentliche Einnahmen		Personalausgaben		Sachausgaben	
		1967	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)	1967	1966	1967	1966
		DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6	7	8
	Es treten hinzu:						
26 02	Allgemeine Bewilligungen ....	—	—	—	—	—	—
	Insgesamt ....	—	—	—	—	—	—
	Nachrichtlich:						
	Bisherige Summe des Einzelplans .....	<b>15 372 900</b>	— 10 908 400	<b>10 687 300</b>	10 835 600	<b>1 232 700</b>	1 197 400
	Insgesamt ....	<b>15 372 900</b>	— 10 908 400	<b>10 687 300</b>	10 835 600	<b>1 232 700</b>	1 197 400

# 26 Abschluß

## Ordentlicher Haushalt

Allgemeine Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Ordentliche Ausgaben		Bisherige Gesamt- ausgaben	Neue Gesamt- ausgaben	Kap.
1967	1966	1967	1966	1967	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-) DM			
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
— 40 000 000	—	—	—	— 40 000 000	—	195 237 300	155 237 300	26 02
— 40 000 000	—	—	—	— 40 000 000	—			
195 252 300	255 773 800	57 500	371 200	207 229 800	— 60 948 200			
155 252 300	255 773 800	57 500	371 200	167 229 800	— 100 948 200			

Ergänzung  
zum  
Entwurf des Bundeshaushaltsplans  
für das Rechnungsjahr 1967

Einzelplan 32  
für die Bundesschuld

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	
A 32 01	Anleihe .....	31
	Abschluß .....	32/33

**A 3201****Anleihe****Einnahme**

Tit.	Zweckbestimmung	Für 1967 treten hinzu DM	Bisheriger Haushalts- ansatz 1967 DM	Neuer Gesamtbetrag 1967 DM
1	2	3	4	5
	<b>Außerordentlicher Haushalt</b>			
	<b>Anleihe</b>			
	<b>I. Einnahme</b>			
93	Kredit für eine Sonderzahlung im Rahmen des Devisen- ausgleichs mit den Vereinigten Staaten .....	500 000 000	—	500 000 000
	Sonstige Ansätze .....	—	540 000 000	540 000 000
	Summe Einnahmen zugleich Überschuß ....	500 000 000	540 000 000	1 040 000 000

## Erläuterungen

**Zu Tit. 93**

Der Kredit ist zur Finanzierung einer Sonderzahlung an die Vereinigten Staaten im Rahmen des Abkommens über den Devisenausgleich bestimmt (vgl. Kap. A 14 02 Tit. 950).

**32****Bundesschuld****Außerordentlicher Haushalt**

Kap.	Bezeichnung	Außerordentliche Einnahmen	
		1967 DM	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (—) DM
1	2	3	4
A 32 01	Es treten hinzu:		
	Einnahmen aus Anleihen .....	<b>500 000 000</b>	+ 500 000 000
	Insgesamt Ergänzung ....	<b>500 000 000</b>	+ 500 000 000
	Nachrichtlich:		
	Bisherige Summe des Einzelplans .....	<b>540 000 000</b>	+ 104 000 000
	Insgesamt ....	<b>1 040 000 000</b>	+ 604 000 000

# 32 Abschluß

## Gesamtabschluß

Kap.	Bezeichnung	1967 DM	1966 DM	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-) DM
5	6	7	8	9
<b>A 32 01</b>	Einnahmen aus Anleihen .....	<b>500 000 000</b>	—	—
	Summe außerordentlicher Haushalt .....	<b>500 000 000</b>	—	—
	Nachrichtlich: Bisherige Summe des Einzelplans .....	<b>543 025 800</b>	439 017 700	+ 104 008 100
	Insgesamt ....	<b>1 043 025 800</b>	439 017 700	+ 604 008 100

**Ergänzung**  
zum  
**Entwurf des Bundeshaushaltsplans**  
für das Rechnungsjahr 1967

**Einzelplan 60**  
Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
<b>Ordentlicher Haushalt</b>		
60 01	Steuern und Abgaben .....	35
60 04	Sonderleistungen des Bundes .....	37
	Abschluß .....	38/39

**6001**

**Steuern und Abgaben  
Fortdauernde Einnahmen**

Tit.	Zweckbestimmung	Für 1967 treten hinzu	Bisheriger Haushalts- ansatz 1967	Neuer Gesamtbetrag 1967
1	2	DM 3	DM 4	DM 5
	<b>Ordentlicher Haushalt</b>			
	<b>Steuern und Abgaben</b>			
	<b>I. Einnahme</b>			
	<b>Fortdauernde Einnahmen</b>			
	<b>Besitz- und Verkehrsteuern</b>			
St 1	Umsatzsteuer .....	200 000 000	25 000 000 000	25 200 000 000
	Sonstige Ansätze .....	—	3 780 000 000	3 780 000 000
	Summe ....	200 000 000	28 780 000 000	28 980 000 000
	<b>Einkommen- und Körperschaftsteuer</b>			
St 9	Anteil des Bundes an der Einkommen- und Körper- schaftsteuer .....	— 435 000 000	19 545 000 000	19 110 000 000

Erläuterungen

Zu Tit. St 1 und St 9

Tit.	Gegenstand	Im Bundesgebiet DM	Im Land Berlin DM	Zusammen DM
	<b>Besitz- und Verkehrsteuern</b>			
St 1	Umsatzsteuer .....	24 360 000 000	840 000 000	25 200 000 000
	Sonstige Ansätze .....	3 723 000 000	57 000 000	3 780 000 000
	Zusammen ....	28 083 000 000	897 000 000	28 980 000 000
	<b>Einkommen- und Körperschaftsteuer</b>			
St 9	Anteil des Bundes an der Einkommen- und Körper- schaftsteuer .....	18 740 000 000	370 000 000	19 110 000 000

**6001****Steuern und Abgaben****Fortdauernde Einnahmen, Abschluß**

Tit.	Zweckbestimmung	Für 1967 treten hinzu	Bisheriger Haushalts- ansatz 1967	Neuer Gesamtbetrag 1967
1	2	DM	DM	DM
		3	4	5
<b>Zölle und Verbrauchsteuern</b>				
St 11	Tabaksteuer .....	500 000 000	5 150 000 000	5 650 000 000
St 12	Kaffeesteuer .....	— 20 000 000	1 020 000 000	1 000 000 000
St 14	Zuckersteuer .....	5 000 000	115 000 000	120 000 000
St 16	Aus dem Branntweinmonopol .....	80 000 000	2 020 000 000	2 100 000 000
St 17	Schaumweinsteuer .....	— 30 000 000	270 000 000	240 000 000
St 24	Mineralölsteuer .....	560 000 000	8 900 000 000	9 460 000 000
	Sonstige Ansätze .....	—	3 139 000 000	3 139 000 000
	Summe ....	1 095 000 000	20 614 000 000	21 709 000 000
<b>Abschluß</b>				
	Besitz- und Verkehrsteuern .....	200 000 000	28 780 000 000	28 980 000 000
	Einkommen- und Körperschaftsteuer .....	— 435 000 000	19 545 000 000	19 110 000 000
	Zölle und Verbrauchsteuern .....	1 095 000 000	20 614 000 000	21 709 000 000
	Abgaben .....	—	6 300 000	6 300 000
	Lastenausgleichsabgaben .....	—	1 598 000 000	1 598 000 000
	Gesamteinnahmen zugleich Überschuß ....	860 000 000	70 543 300 000	71 403 300 000

**Erläuterungen****Zu Tit. St 1, 9, 11, 12, 14, 16, 17, 24**

Die Änderungen gegenüber den im Entwurf des Bundeshaushalts 1967 ausgebrachten Steuereinnahmeansätzen beruhen auf den Ergebnissen der am 12. Oktober 1966 durch-

geführten Steuerschätzung und auf den daraufhin veranlaßten Ergänzungen des Steueränderungsgesetzes 1966.

Im einzelnen setzen sich die Änderungen wie folgt zusammen (in Millionen DM):

Tit.	Zweckbestimmung	Steuer- schätzung vom 12. 10. 1966	Ergänzung des Steuer- änderungs- gesetzes 1966	Änderung im Ergänzungs- haushalt
St 1	Umsatzsteuer .....	— 500	+ 700	+ 200
St 9	Anteil des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer .....	— 435		— 435
St 11	Tabaksteuer .....		+ 500	+ 500
St 12	Kaffeesteuer .....	— 20		— 20
St 14	Zuckersteuer .....	+ 5		+ 5
St 16	Aus dem Branntweinmonopol .....	— 10	+ 90	+ 80
St 17	Schaumweinsteuer .....	— 30		— 30
St 24	Mineralölsteuer .....	— 100	+ 660	+ 560
	Summe ....	— 1 090	+ 1 950	+ 860

**Zu Tit. St 11, 12, 14, 16, 17, 24**

Tit.	Gegenstand	Im Bundesgebiet DM	Im Land Berlin DM	Zusammen DM
<b>Zölle und Verbrauchsteuern</b>				
St 11	Tabaksteuer .....	3 730 000 000	1 920 000 000	5 650 000 000
St 12	Kaffeesteuer .....	965 000 000	35 000 000	1 000 000 000
St 14	Zuckersteuer .....	118 500 000	1 500 000	120 000 000
St 16	Aus dem Branntweinmonopol .....	1 730 000 000	370 000 000	2 100 000 000
St 17	Schaumweinsteuer .....	238 600 000	1 400 000	240 000 000
St 24	Mineralölsteuer .....	9 400 000 000	60 000 000	9 460 000 000
	Sonstige Ansätze .....	3 065 900 000	73 100 000	3 139 000 000
	Zusammen ....	19 248 000 000	2 461 000 000	21 709 000 000
	Aufteilung nach der Bevölkerungszahl (entsprechend dem vermutlichen Verbrauch) .....	20 870 000 000	849 000 000	21 719 000 000

**Zu Tit. St 24**

Veranschlagt sind:

1. Aufkommen an Mineralölsteuer aus dem Verbrauch von Heizöl ..... 800 000 000 DM

2. Sonstiges Aufkommen an Mineralölsteuer ..... 8 660 000 000 DM

Zusammen .... 9 460 000 000 DM

**6004****Sonderleistungen des Bundes  
Allgemeine Ausgaben, Abschluß**

Tit.	Zweckbestimmung	Für 1967 treten hinzu DM	Bisheriger Haushalts- ansatz 1967 DM	Neuer Gesamtbetrag 1967 DM
1	2	3	4	5
	<b>Ordentlicher Haushalt</b>			
	<b>Sonderleistungen des Bundes</b>			
	<b>II. Ausgabe</b>			
	<b>Allgemeine Ausgaben</b>			
350	Leistungen auf Grund des Bundesrückerstattungsgesetzes und der alliierten Rückerstattungsgesetze . . . .	— 100 000 000	300 000 000	200 000 000
	Sonstige Ansätze . . . . .	—	3 990 704 300	3 990 704 300
	Summe Allgemeine Ausgaben . . . .	— 100 000 000	4 290 704 300	4 190 704 300
	<b>Abschluß</b>			
	Fortdauernde Einnahmen . . . . .	—	11 965 000	11 965 000
	Einmalige Einnahmen . . . . .	—	210 000	210 000
	Gesamteinnahmen . . . .		12 175 000	12 175 000
	Personalausgaben . . . . .	—	6 000 000	6 000 000
	Allgemeine Ausgaben . . . . .	— 100 000 000	4 290 704 300	4 190 704 300
	Einmalige Ausgaben . . . . .	—	200 000	200 000
	Gesamtausgaben . . . .	— 100 000 000	4 296 904 300	4 196 904 300
	Zuschuß . . . .	—	4 284 729 300	4 184 729 300

## Erläuterungen

**Zu Tit. 350**

Die Erläuterungen erhalten folgenden Zusatz:

„Nach Art. 3 des Ergänzungshaushaltsgesetzes 1967 sind die Leistungen auf Grund des Bundesrückerstattungsgesetzes im Rechnungsjahr 1967 auf 200 000 000 DM begrenzt.“

## 60

## Allgemeine Finanzverwaltung

## Ordentlicher Haushalt

Kap.	Bezeichnung	Ordentliche Einnahmen		Personalausgaben		Sachausgaben	
		1967	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)	1967	1966	1967	1966
		DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6	7	8
	Es treten hinzu:						
60 01	Steuern und Abgaben .....	860 000 000	—	—	—	—	—
60 04	Sonderleistungen des Bundes ..	—	—	—	—	—	—
	Insgesamt Ergänzung ....	860 000 000	—	—	—	—	
	Nachrichtlich:						
	Bisherige Summe des Einzelplans .....	71 092 935 000	+ 5 107 368 700	96 100 000	4 000 000	4 623 000	3 918 000
	Insgesamt ....	71 952 935 000	+ 5 967 368 000	96 100 000	4 000 000	4 623 000	3 918 000

## Ordentlicher Haushalt

60  
Abschluß

Allgemeine Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Ordentliche Ausgaben		Bisherige Gesamt- ausgaben	Neue Gesamt- ausgaben	Kap.
1967	1966	1967	1966	1967	gegenüber 1966 mehr (+) weniger (-)			
DM	DM	DM	DM	DM	1966	DM	DM	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	—	60 01
— 100 000 000	—	—	—	— 100 000 000	—	4 296 904 300	4 196 904 300	60 04
— 100 000 000	—		—	— 100 000 000	—			
<b>7 675 771 300</b>	7 469 205 000	<b>657 671 600</b>	406 350 600	<b>8 434 165 900</b>	+ 550 692 300			
<b>7 575 771 300</b>	7 469 205 000	<b>657 671 600</b>	406 350 600	<b>8 334 165 900</b>	+ 450 692 300			

## Anlage 2

## Stellungnahme des Bundesrates

## I.

Der Bundesrat hat in seinem Beschluß vom 28. Oktober 1966 zum Entwurf des Bundeshaushalts 1967 (Drucksache 400/66 — Beschluß) u. a. auf die Notwendigkeit hingewiesen, beschleunigt einen neuen Haushaltsentwurf, zumindest aber den Entwurf eines Ergänzungshaushalts vorzulegen. Der nunmehr von der Bundesregierung verabschiedete Entwurf eines Ergänzungshaushalts 1967 stellt jedoch keine ausreichende Grundlage für die volle Lösung der finanz- und haushaltswirtschaftlichen Probleme des Bundes dar.

Der Bundesrat wiederholt seine Auffassung, daß den gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten nur durch eine grundlegend neue finanzpolitische Konzeption, die im Rahmen einer mittelfristigen Finanzplanung zu verwirklichen ist, wirksam begegnet werden kann. Die aus der Haushaltsvorausschau des Bundes bekanntgewordenen Zahlen über die in den kommenden Jahren zu erwartende Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Bundes lassen erkennen, daß eine tiefgreifende Umstrukturierung des Bundeshaushalts unvermeidbar ist, wenn jährliche Fehlbeträge in Milliardenhöhe verhindert werden sollen. Dabei wird bei allen Maßnahmen zu beachten sein, daß die drohenden Defizite in allen öffentlichen Haushalten nur zum kleineren Teil auf die Abschwächung des Steuerzuwachses und der gegenwärtigen Unergiebigkeit des Kapitalmarktes zurückzuführen sind. Ganz überwiegend finden sie ihre Ursache in einer überproportionalen Zunahme der öffentlichen Ausgaben.

Die Bemühungen zu einer Beseitigung des bestehenden Ungleichgewichts in den öffentlichen Haushalten dürfen daher nicht primär auf eine ohnehin nur noch in beschränktem Umfang mögliche Erhöhung der Einnahmen abzielen. Notwendig ist vielmehr ein nachhaltiger Abbau der staatlichen Ausgaben im konsumtiven Bereich. Nur auf diese Weise können die für das weitere wirtschaftliche Wachstum unbedingt notwendigen Investitionen mit der ihnen zukommenden Priorität durchgeführt werden. Ohne eine solche Prioritätsentscheidung wären Steuererhöhungen finanzwirtschaftlich nicht vertretbar. Es muß nämlich sichergestellt sein, daß Steuererhöhungen — wenn sie schon unvermeidbar sind — ausschließlich Investitionszwecken zugute kommen.

## II.

Der Entwurf des Ergänzungshaushalts 1967 entspricht diesen Anforderungen nicht.

Die bisher von der Bundesregierung unterbreiteten Vorschläge führen nicht in ausreichendem Umfang zu einer nachhaltigen Kürzung der konsumtiven Bundesausgaben. Sie sehen vielmehr überwiegend Erhöhungen der Einnahmen und die Verlagerung von Ausgaben in kommende Rechnungsjahre vor.

Überdies geht die Bundesregierung auch in dem Entwurf des Ergänzungshaushalts entgegen den verfassungsrechtlichen Gegebenheiten und trotz der Ablehnung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes über

das Beteiligungsverhältnis an der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch den Bundesrat von einem Bundesanteil von 39 v. H. an der Einkommen- und Körperschaftsteuer aus. Sie hat daher die Einnahmen des Bundes im Jahre 1967 erneut um rund 2 Milliarden DM zu hoch veranschlagt.

Die Forderung nach einem Bundesanteil von 39 v. H. bedeutet angesichts der Tatsache, daß rund 75 v. H. der öffentlichen Investitionen von den Ländern und ihren Gemeinden zu finanzieren sind, daß die Bundesregierung den überwiegend konsumtiven Ausgaben des Bundes den Vorrang vor den wachstumsfördernden öffentlichen Investitionen einräumen will. Unter finanz- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten läßt sich jedoch nur die umgekehrte Entscheidung rechtfertigen. Das bedeutet, daß der Bundeshaushalt 1967 auf der Basis eines Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 35 v. H. ausgeglichen werden muß.

Zusammenfassend muß daher festgestellt werden, daß auch der Entwurf des Ergänzungshaushalts nicht zu einem materiellen Ausgleich des Bundeshaushalts 1967 führt und daß er darüber hinaus auch keinen wirksamen Beitrag zur Wiederherstellung der finanzpolitischen Stabilität leistet. In diesem Zusammenhang sieht sich der Bundesrat zu dem Hinweis veranlaßt, daß zur Zeit im Bundestag und bei der Bundesregierung Gesetze erwoget werden, die im Widerspruch zu den hier dargelegten Grundsätzen für eine künftige Finanzpolitik stehen.

## III.

Der Bundesrat erwartet, daß die neu gebildete Bundesregierung alsbald eine neue Haushaltskonzeption entwickelt, die den obenerwähnten Grundsätzen Rechnung trägt.

In Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Verpflichtung, bei der Erarbeitung eines ausgewogenen und ausgeglichenen Bundeshaushalts mitzuwirken, leitet er der Bundesregierung die Empfehlungen seines Finanzausschusses zur Berücksichtigung bei ihren weiteren Entschlüssen zu:

## A.

1. Die Ansätze im Einzelplan 09 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft — in Kap. 09 02 Tit. 968 a — Anpassungsbeihilfen für Unternehmen der deutschen Erdölgewinnungsindustrie — und Tit. 968 b — Darlehen für die Aufsuchung oder Ausbeutung von außerhalb des Bundesgebietes gelegenen Erdöl- oder Erdgaslagerstätten für Unternehmen der Mineralölindustrie — mit Ansätzen von zusammen 167 Millionen DM sollten im Rahmen des zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Bundeshaushalt zwingend erforderlichen Abbaus von Subventionen um insgesamt 70 Millionen DM gekürzt werden.
2. a) Es ist zu prüfen, ob die durch den vorgesehenen stufenweisen Abbau der Zuschüsse zur Erhöhung des Auszahlungspreises für Quali-

tätsmilch — „Milchpfennig“ — (Epl. 10 Kap. 10 02 Tit. 961) frei werdenden Mittel nicht zumindest teilweise zu Einsparungen verwendet werden können. Auf diese Weise könnten finanzielle Mittel von insgesamt 185 Millionen DM als allgemeine Deckungsmittel gewonnen werden, und zwar durch Streichung der neu eingeführten

Titel 632

Stützungsmaßnahmen für flüssige Magermilch und Magermilchpulver zu Futterzwecken 151 000 000 DM

Titel 633

Stützungsmaßnahmen für Cheddarkäse 9 000 000 DM

Titel 952

Stützungsmaßnahmen für Käse, ausgenommen Cheddarkäse 25 000 000 DM

Bei einer solchen Lösung würden immer noch erhebliche Mehraufwendungen zur Verbesserung der Leistungen für die Milchwirtschaft bereitgestellt werden, und zwar

bei Kap. 10 03 Tit. 623 —  
Erstattungen bei der Ausfuhr von Milcherzeugnissen 25 300 000 DM

bei Kap. 10 03 Tit. 620 —  
Erläuterung Nr. 2 — Kosten der zusätzlichen Abbau-  
maßnahmen für Butter — 40 000 000 DM

bei Kap. 10 02 Tit. 623 —  
Erläuterung Buchstabe f  
— Aufstockung der  
Zuschüsse zur Verbesserung  
der Molkereistruktur — 71 500 000 DM

b) es bedarf ferner der Prüfung, ob nicht die an verschiedenen Stellen des Bundeshaushalts ausgewiesenen Mittel für Lebensmittelvorratsbeschaffungen so bei den Titeln

Epl. 10 Kap. 10 03 Tit. 620 556 507 500 DM

Epl. 14 Kap. 14 10 Tit. 360 40 000 000 DM

Epl. 36 Kap. 36 06 Tit. 621 34 307 100 DM

630 814 600 DM

insgesamt um einen Betrag von 130 000 000 DM

gekürzt werden könnten. Das scheint schon im Hinblick auf die Ist-Ausgaben bei diesen 3 Titeln im Jahre 1965 von 458 404 000 DM vertretbar. Selbst bei einer Kürzung um 130 000 000 DM würden diese Titel gegenüber dem Ansatz für 1966 noch um rund 64 100 000 DM erhöht werden.

3. Durch die automatische Anpassung der Bundeszuschüsse an die Versicherungsträger in der Sozialversicherung entsprechend der Änderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Rentenerhöhungen haben diese Bundeszuschüsse inzwischen eine Höhe erreicht, die im Hinblick auf die Finanzlage des Bundes nicht mehr verantwortet werden kann.

Es wird deshalb in Anlehnung an die Empfehlung des Sozialbeirats vorgeschlagen, den Bei-

tragsatz sowohl in der Rentenversicherung der Arbeiter als auch in der Rentenversicherung der Angestellten bereits zum 1. Januar 1967 von 14,0 v. H. um 0,5 v. H. auf 14,5 v. H. zu erhöhen. Dies würde ein Beitragsmehraufkommen im Jahre 1967 von rund 950 000 000 DM ergeben. Von diesem Betrag sollten den Rentenversicherungsträgern 450 000 000 DM zur Deckung des erwarteten Defizits für 1966 verbleiben, während die restlichen 500 000 000 DM der Verminderung der Bundeszuschüsse an die Rentenversicherungsträger dienen sollten.

Sollte es aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich sein, die vorgeschlagene Beitragserhöhung um 0,5 v. H. zum 1. Januar 1967 durchzuführen, dann müßte — um das gleiche Ergebnis zu erzielen — die Erhöhung der Beiträge zum 1. Juli 1967 um 1 v. H. auf 15 v. H. erfolgen.

Zur Durchführung dieser Maßnahme müßte im Finanzplanungsgesetz in einem weiteren Artikel eine entsprechende Bestimmung aufgenommen werden, durch die gleichzeitig die diesbezüglichen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes geändert werden.

4. a) Der Bundesrat ist ferner der Auffassung, daß auch der Verteidigungshaushalt in den Dienst des Haushaltsausgleichs zu stellen ist. Entsprechend der Zielsetzung, bei der augenblicklichen angespannten Haushaltssituation insbesondere den Umfang der konsumtiven Ausgaben einzuschränken, muß angestrebt werden, die Steigerungsrate der Verteidigungsausgaben im kommenden Jahr einzuschränken. Nach dem Entwurf des Bundeshaushalts 1967 sollen die Verteidigungsausgaben um rund 1,2 Milliarden DM ansteigen (ohne Ergänzungshaushalt). Durch den Ergänzungshaushalt wird diese Steigerungsrate zunächst durch eine globale Minderausgabe von 200 Millionen DM im Personalsektor auf 1 Milliarde DM gesenkt. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß in diesem verbleibenden Mehrbetrag noch weitere Einsparungsmöglichkeiten enthalten sind, auch dann, wenn man berücksichtigt, daß hieraus teilweise auch Leistungen im Rahmen des Devisenausgleichs entrichtet werden müssen. Diese Einsparungsmöglichkeiten werden mit mindestens 350 Millionen DM zu veranschlagen sein, so daß immer noch eine Steigerungsrate von 650 Millionen DM verbleibt.

b) Mit dem Ergänzungshaushalt wird ein Teilbetrag des Devisenausgleichs in Höhe von 1,3 Milliarden DM finanziert. 800 Millionen DM hiervon entfallen auf den ordentlichen Haushalt und 500 Millionen DM auf den außerordentlichen Haushalt. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß — wie im Rechnungsjahr 1966 — ein größerer Anteil aus dem außerordentlichen Haushalt finanziert werden soll, vor allem, weil die Mittel nicht am Kapitalmarkt, sondern am Geldmarkt aufgenommen werden könnten. Er empfiehlt daher, einen Betrag von 600 Millionen DM

- zusätzlich im außerordentlichen Haushalt — bei gleichzeitiger Kürzung der ordentlichen Mittel — unterzubringen.
5. Eine weitere Einsparung von 315 000 000 DM läßt sich erzielen, wenn
    - a) die Ausbildungszulage nach § 14 a des Bundeskindergeldgesetzes ganz beseitigt (Einsparungen 115 000 000 DM) und
    - b) die Anspruchsberechtigung für das Kindergeld nach § 1 des Bundeskindergeldgesetzes durch Wiedereinführung einer Einkommensgrenze von 7 800 DM beim Zweitkindergeld für Familien mit 3 Kindern eingeschränkt wird (Einsparungen 200 000 000 DM).
  6. Der Bundesrat weist darauf hin, daß im Bundeshaushalt Verwaltungsbauten im zivilen Bereich mit ersten Teilbeträgen und Gesamtbeträgen im Gesamtvolumen von 20 900 000 DM neu ausgebracht sind. Demgegenüber ist festzustellen, daß praktisch in allen Ländern im Rechnungsjahr 1967 keine neuen Bauvorhaben dieser Art in Angriff genommen werden können. Der Bundesrat hält es daher für angebracht, auch im Bundeshaushalt 1967 auf den Beginn neuer Hochbaumaßnahmen zu verzichten. Für die auf das Haushaltsjahr 1967 folgenden Bundeshaushalte dürften dadurch nicht unerhebliche Entlastungen entstehen.
  7. Im Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit sollte die bei Kap. A 2302 Tit. 570 — Förderung von Entwicklungsländern durch Gewährung bilateraler Kapitalhilfe — ausgebrachte Bindungsermächtigung von 1 250 Millionen DM auf 1 000 Millionen DM herabgesetzt werden. Die Kumulation der Auszahlungen aus Alt- und Neuzusagen hat schon bisher zu einer erheblichen Aufstockung der Mittel für die bilaterale Kapitalhilfe geführt. Durch die Herabsetzung der Bindungsermächtigung soll eine übermäßige Belastung der kommenden Haushaltsjahre, insbesondere des Bundeshaushalts 1968, vermieden werden. Dadurch würde gleichzeitig ermöglicht, den Ausgabeansatz für die bilaterale Kapitalhilfe im Bundeshaushalt 1967 über den Entwurf des Ergänzungshaushalts hinaus um weitere 100 Millionen DM herabzusetzen.
  8. Eine weitere Einsparung von 35 Millionen DM läßt sich durch eine entsprechende Kürzung der bei Kap. 2502 Tit. 830 a — Wohnungsfürsorge für Verwaltungsangehörige des Bundes (ausgenommen der Wohnungsbau für die Angehörigen der Bundesbahn, der Bundespost und der Bundeswehr), Darlehen — erzielen. Die dann noch verbleibenden 65 Millionen DM entsprechen dem Ansatz für 1966. Dem Bund muß diese Einsparungsmaßnahme um so mehr zugemutet werden, als die Länder bereits überwiegend zu einer Reduzierung ihrer Mittel für den Bau von Landesbedienstetenwohnungen gezwungen waren.
  9. Über den von der Regierung vorgelegten Ergänzungshaushalt hinaus sind im Geschäftsbereich des Bundesministers für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte in Kap. 2602 folgende zusätzliche Kürzungen auf Grund des bisherigen Abflusses der Mittel möglich:
    - a) Tit. 302 — Währungsausgleich für Reichsmarksparguthaben von Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin —  
 Der Ansatz ist von 25 000 000 DM um 5 000 000 DM auf 20 000 000 DM zu kürzen.  
 Begründung  
 Bei der Durchführung des Gesetzes über einen Währungsausgleich für Reichsmarkguthaben von Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin, dessen Entwurf dem Deutschen Bundestag noch zur Beratung vorliegt, ist nach der Verabschiedung durch den Bundestag mit einer längeren Anlaufzeit zu rechnen. Es ist zu erwarten, daß ein Ansatz von 20 Millionen DM für die im Jahre 1967 anfallenden Zahlungen auf Grund des Gesetzes ausreicht.
    - b) Tit. 607 — Beihilfen zur Beschaffung von Möbeln und sonstigem Hausrat an Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin (Einrichtungshilfe) —  
 Der Ansatz ist von 25 000 000 DM um 10 000 000 DM auf 15 000 000 DM zu kürzen.  
 Begründung  
 Die Summe der bisher aus Kap. 2602 Tit. 607 gezahlten Beihilfen zur Beschaffung von Möbeln und Hausrat an Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin (Einrichtungshilfe) läßt erwarten, daß im Rechnungsjahr 1967 ein Ansatz von 15 Millionen DM ausreicht.
  10. Weitere Deckungsmittel könnten sich aus der Beseitigung des sogenannten Herstellerprivilegs bei der Mineralölsteuer nach § 3 Abs. 1 des Mineralölsteuergesetzes ergeben. Die weitere Gewährung dieser Subvention an die Mineralölherstellungsbetriebe in Höhe von jährlich 100 Millionen DM stellt möglicherweise einen Widerspruch zu den energiepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung zugunsten der Steinkohle und eine einseitige Bevorzugung der Mineralölherstellungsbetriebe dar, da die sonstigen Industriezweige für das zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderliche Mineralöl keine Steuerbefreiung in Anspruch nehmen können. Die auch unter dem Gesichtspunkt der steuerlichen Gerechtigkeit wünschenswerte Streichung der Vergünstigung wäre im übrigen eine konsequente Fortentwicklung der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Einschränkung des Mineralölprivilegs auf dem Gebiet der Umsatzsteuer (Artikel 4 des Steueränderungsgesetzes 1966 und Artikel 1 Nr. 1 Buchstabe b des Ergänzungsgesetzes zum Steueränderungsgesetz 1966).
  11. Während die Bundesregierung im Entwurf des Ergänzungsgesetzes zum Steueränderungsgesetz den Abbau des Mineralölsteuerprivilegs nur für alle Verbraucher von Mineralölherzeugnissen

vorsieht, hält es der Bundesrat für vertretbar, im Zuge des notwendigen Abbaus der unsichtbaren Finanzhilfen auch die Umsatzsteuerbefreiung der Lieferungen von Kraft- und Schmierstoffen sowie flüssigen Heiz- und Leuchtstoffen aus Erdöl, Kohle usw. durch Hersteller und Großhändler zu beseitigen. Hierdurch würden zusätzliche Einnahmen von rund 90 Millionen DM erzielt werden.

12. In Einzelplan 60 sind in Kap. 6002 Tit. 199 — Verstärkung der Mittel für Personalausgaben — ohne den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung — 76 Millionen DM einzusparen. Der dann noch bei diesem Titel verbleibende Ansatz von 14 Millionen DM reicht aus, um die strukturellen Verbesserungen des Dritten Besoldungsänderungsgesetzes zu finanzieren. Für die darüber hinaus in der Regierungsvorlage des Bundeshaushalts eingeplanten linearen Besoldungserhöhungen können angesichts der derzeitigen Finanzlage bei Bund und Ländern nicht schon jetzt Mittel in den Haushaltsplänen 1967 bereitgestellt werden.
13. Durch die nach § 21 des Postverwaltungsgesetzes geschuldete Abgabe der Deutschen Bundespost, die sich auf 725 000 000 DM beläuft, sollen die steuerlichen Vorteile ausgeglichen werden, welche die Deutsche Bundespost genießt. Eine Abgabe von nur 265 000 000 DM, die gegenüber dem im Haushaltsentwurf vorgesehenen Ansatz von 175 000 000 DM um 90 000 000 DM höher ist, ist der Deutschen Bundespost um so mehr zuzumuten, als diese durch die letzte Gebührenerhöhung bedeutende Mehreinnahmen erzielt und durch die erstmalige Übernahme betriebsfremder Lasten (vgl. Kap. 6004 Tit. 305) in Höhe von 40 000 000 DM sowie die Übernahme von Zinsen und Tilgungsbeträgen für Anleihen (vgl. Kap. 3205 Tit. 689) in Höhe von rund 58 Milliarden DM wesentlich entlastet wird.

B.

Im übrigen werden zu dem Entwurf des Ergänzungshaushalts 1967 die folgenden Änderungen empfohlen:

1. Zu Einzelplan 12 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr —

Kap. 1210 — Bundesfernstraßen —

Tit. 310 — Aufwendungen für den Straßenbauplan —

Der Bundesrat verweist auf seine Stellungnahme zum Entwurf des Ergänzungsgesetzes zum Steueränderungsgesetz 1966.

2. Zu Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

a) Kap. 6001 — Steuern und Abgaben —

Tit. St. 24 — Mineralölsteuer —

Der Bundesrat verweist auf seine Stellungnahme zum Entwurf des Ergänzungsgesetzes zum Steueränderungsgesetz 1966.

b) Kap. 6002 — Allgemeine Bewilligungen —

Tit. 603 ist mit der Zweckbestimmung „Ergänzungszuweisungen nach Artikel 107 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes“ neu auszubringen.

#### Begründung

Nach Artikel 107 Abs. 2 Satz 3 GG kann das Gesetz über den Finanzausgleich unter den Ländern auch bestimmen, daß der Bund aus seinen Mitteln leistungsschwachen Ländern Zuweisungen zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Ergänzungszuweisungen) gewährt. Da noch nicht zu übersehen ist, in welchem Umfang eine solche Verpflichtung des Bundes im Rechnungsjahr 1967 wirksam wird, ist ein Leertitel ausgebracht.

## Anlage 3

**Stellungnahme der Bundesregierung zu den Bemerkungen des Bundesrates****Zu I. und II.**

Der Haushaltsentwurf 1967 einschließlich Ergänzungshaushalt und die im Zusammenhang damit stehenden Begleitgesetze stellen nach Ansicht der Bundesregierung eine in einigen Bereichen sicher noch überprüfbare Lösung der finanz- und haushaltswirtschaftlichen Probleme des Bundes für das Rechnungsjahr 1967 dar.

Die Verwirklichung der Vorschläge führt darüber hinaus zu einer merklichen Verringerung der für die Jahre ab 1968 zu erwartenden Deckungslücken. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß damit die sich aus der mehrjährigen Haushaltsvorausschau des Bundes für die Zukunft ergebenden Probleme noch keineswegs vollständig gelöst sind. Im Rahmen einer mehrjährigen Finanzplanung sind in Fortführung der mit dem Haushaltssicherungsgesetz und dem Finanzplanungsgesetz eingeleiteten Maßnahmen in erster Linie weitere einschneidende Eingriffe in die Ausgabenstruktur des Bundeshaushalts auch in den kommenden Jahren unumgänglich.

Im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen der zu treffenden Maßnahmen muß dabei allerdings be-

hutsam und abgewogen vorgegangen werden, um gefährliche Störungen unserer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ordnung zu vermeiden.

Die Lösung der finanzwirtschaftlichen Probleme wird sich deshalb nicht nur über Ausgabekürzungen erreichen lassen; es werden vielmehr auch Überlegungen notwendig sein, wie dem öffentlichen Haushalt über den weiteren Abbau von Steuervergünstigungen und gegebenenfalls maßvolle Steuererhöhungen Mehreinnahmen erschlossen werden können, um die Finanzierung der für unsere Zukunftsvorsorge lebenswichtigen öffentlichen Investitionen sicherzustellen.

**Zu III.**

Die Bundesregierung hat die Anregung des Bundesrates zum Ausgleich des Bundeshaushalts 1967 zur Kenntnis genommen und geprüft. Sie wird ihre Stellungnahme im einzelnen dazu bei dem weiteren Gesetzgebungsverfahren abgeben. Ob und in welchem Umfange den mit der Stellungnahme des Bundesrates zugeleiteten Empfehlungen des Finanzausschusses gefolgt werden kann, wird sich dabei ergeben.